



**Richtlinien zur Förderung von Kindern in
Kindertagespflege im Kreis Euskirchen**

Handreichung Nr. 7

„Praktikum in der Ausbildung zur Tagespflegeperson“

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	3
2.	Ansprechpartner für Praktikumsstellen und Schulungsteilnehmer.....	4
3.	Praktikumsstellen.....	4
3.1.	Wie kann man Praktikumsstelle werden?.....	5
3.2.	Wie wird die Qualität in der Praxisstelle sichergestellt?	5
3.3.	Wie häufig können in einer Praktikumsstelle Praktikanten eingesetzt werden?	6
3.4.	Welche Anreize gibt es, sich als Praktikumsstelle zur Verfügung zu stellen?	6
4.	Praktikant*in	7
4.1.	Kontaktaufnahme zwischen Praktikant*innen und Mentor*in	7
4.2.	Pflicht des Praktikanten/der Praktikantin.....	8
4.3.	Dokumentation - Lerntagebuch und Praxisaufgabe	8
5.	Wesentliche Inhalte eines Vertrages zum Praktikum.....	9
5.1.	Versicherungsrechtliche Fragen	9
5.1.1.	Unfallversicherung	9
5.1.2.	Haftpflichtversicherung	9
6.	Gestaltung des Praktikums	10
6.1.	Reflexion in der Praxisstelle	10
7.	Literatur	11
8.	Anlagen	11
8.1.	Vertrag zum Praktikum	12
8.2.	Checkliste für Praxisanleiter*in.....	16
8.3.	Leitfragen für die /den Praxisanleiter*in	17
8.4.	Leitfragen für die Praktikantin/ den Praktikanten.....	18
8.5.	Reflexionsfragen für das Praktikum.....	19

Das Praktikum in der Grundqualifizierung zur Kindertagespflegeperson

1. Einleitung

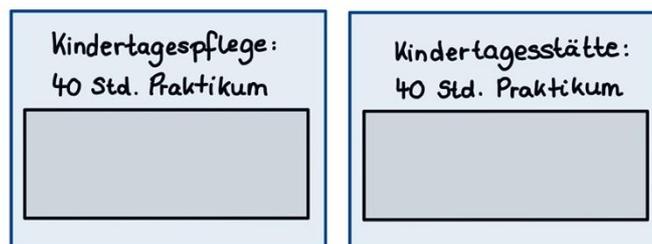
Die vorliegende Handreichung informiert über die Umsetzung der Praktika in der Grundqualifizierung zur Tagespflegeperson nach dem Qualifizierungshandbuch (QHB) im Kreis Euskirchen.

Die Absolvierung von Praktika in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen ist fester Bestandteil in der Qualifizierung. Der Praktikumsanteil in der Grundqualifizierung beträgt 40 Stunden in einer Tagespflegestelle sowie 40 Stunden in einer Kindertagesstätte. Die Handreichung des Bundesverbandes hat verschiedene Varianten der Umsetzung vorgeben.

Im Kreis Euskirchen haben wir uns für folgendes Modell der Umsetzung entschieden:

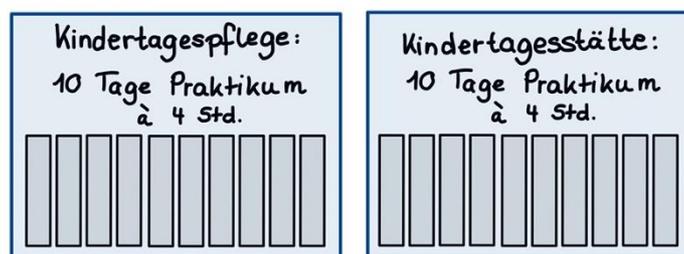
1. Ein Praxisblock je Betreuungssetting

In jedem Betreuungssetting gibt es jeweils einen zusammenhängenden Block des Praktikums. Die Teilnehmenden sind über einen Zeitraum von 1 bis 2 Wochen im Praktikum und in die Prozesse dort eingebunden.



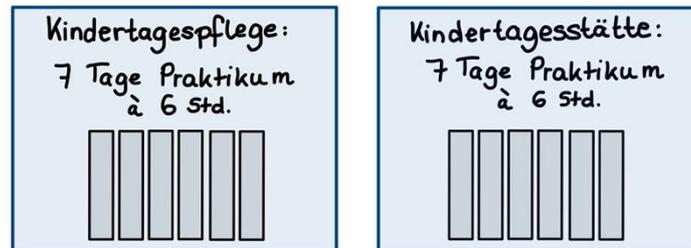
2. Regelmäßige Praxistage in den Betreuungssettings (4 Stunden)

Der/die Praktikant*in absolviert in einem Zeitrahmen von 10 Tagen jeweils 4 Stunden Praxiszeit. Es ist wichtig den ganzen Tagesablauf miterleben zu können, daher sollten die Einheiten zu unterschiedlichen Tageszeiten starten.



Regelmäßige Praxistage in den Betreuungssettings (ca. 6 Stunden)

Die täglichen Praxiszeiten konzentrieren sich auf ca. 6 Stunden pro Tag. Der Zeitrahmen beläuft sich dadurch auf eine Praktikumszeit von 7 Tagen.



2. Ansprechpartner für Praktikumsstellen und Schulungsteilnehmer

Die **Koordination Kindertagespflege des DKSB** ist zum einen Ansprechpartnerin für die Schulungsteilnehmer*innen der Qualifizierung im Kreis Euskirchen. Zum anderen ist sie Ansprechpartnerin für Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflegestellen, die als Praktikumsstelle zu Verfügung stehen.

Die **Fachberatung begleitet das Praktikum** und besucht die Praktikantin am Lernort Praxis. Sie ist Ansprechpartnerin für am Lernort Praxis auftretende Fragen und Konflikte. Darüber hinaus führt die Fachberatung Dreiecksgespräche mit Praktikant*innen und Mentor*innen am Lernort Praxis. Diese Gespräche dienen der Reflexion. Praktikant*in erhalten ein Feedback mit Blick auf seine/ihre individuellen Praxisaufgaben sowie Kompetenzentwicklung.

Ebenso **tauscht sich die Fachberatung mit der kontinuierlichen Kursbegleitung** über die Praktika aus. Eine weitere Aufgabe ist die **Schulung der Mentor*innen**. Er/sie ist eine verlässliche Begleitung und bietet fachliche Beratung und Austausch in Form von Netzwerkgruppen an.

3. Praktikumsstellen

Als Praktikumsstellen sollen Kindertageseinrichtungen mit U3-Gruppenform sowie Tagespflegestellen eingesetzt werden. In beiden Betreuungsformen soll eine Praktikumszeit von mindestens 40 Stunden absolviert werden.

3.1. Wie kann man Praktikumsstelle werden?

Interessierte **Tagespflegepersonen** können sich bei der Fachberatung als Praktikumsstelle bewerben.

Die Praktikumsstelle bzw. Mentor*in sollte Folgendes mitbringen:

- Berufserfahrung
- Regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildung
- engen Kontakt zur Fachberatung/Träger
- freiwillig motivierte Übernahme der Praxisbegleitung
- hohe berufliche Kompetenz
- konzeptionelles Arbeiten
- zeitliche Ressourcen für den Austausch mit den Praktikant*innen, Fachberater*innen und Bildungsträgern
- positive Haltung gegenüber der Kindertagespflegeperson
- Schulung als Mentor*in am Lernort Praxis oder mehrjährige Erfahrung als Mentor*in von Praktikant*innen im pädagogischen Bereich (Kindertageseinrichtung)
- spezielle Fortbildung für Tagespflegepersonen als Vorbereitung (Mentor*innen-Schulung DKSB)

In einem Gespräch werden die oben genannte Punkte mit der **Tagespflegeperson** besprochen und von der Fachberatung eingeschätzt, ob der/die Bewerber*in über die notwendigen Voraussetzungen für die Aufgaben als Mentor*in verfügt.

Kindertageseinrichtungen arbeiten in der Regel mit (Berufs-)Fachschulen zusammen und haben innerhalb ihres Teams häufig bereits Fachkräfte für die Begleitung von Praktikant*innen benannt und geschult.

Befindlichkeiten und Bedürfnisse von Kindern und deren Eltern, die gegen ein Praktikum sprechen, haben Vorrang vor Belangen des Modells. Daher müssen die Personensorgeberechtigten der Kinder über den Einsatz von Praktikant*innen informiert, bzw. damit einverstanden sein.

Tagespflegepersonen können die Einverständniserklärung über die Verankerung im Privatvertrag regeln. Des Weiteren sollte die Funktion als Praktikumsstelle im Konzept aufgenommen werden.

3.2. Wie wird die Qualität in der Praxisstelle sichergestellt?

Die Mentor*innen am Lernort Praxis sind erste Ansprechpartner für die angehenden Kindertagespflegepersonen in den Praktikumsphasen. Sie begleiten und unterstützen sie in der Entwicklung ihrer Kompetenzen im Tätigkeitsfeld.

Vorbereitet auf ihre Tätigkeit als Mentor*innen werden die Tagespflegepersonen durch die Fachberatung in Form einer Schulung. In Kindertageseinrichtungen sind häufig Fachkräfte für die Begleitung von Praktikant*innen benannt und geschult. Diese Fachkräfte sollten als Mentor*innen die Begleitung künftiger Kindertagespflegepersonen übernehmen. Eine weitere Qualifizierungsmaßnahme ist nicht erforderlich.

Vernetzungstreffen und Austauschmöglichkeiten werden durch die Fachberatung für die Kindertagespflegestellen angeboten. Die regelmäßige Teilnahme an Weiterbildungen und Arbeitskreisen des DKSB, die aktive Beteiligung an Vernetzung und Kooperation mit den Akteuren der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen sowie die regelmäßige Anpassung der kindgerechten Räumlichkeiten und das Konzept der Tagespflege werden von einer Praktikumsstelle vorausgesetzt.

3.3. Wie häufig können in einer Praktikumsstelle Praktikanten eingesetzt werden?

Die Schulung von angehenden Tagespflegepersonen findet einmal im Jahr statt. Die Teilnehmer*innen der Schulung zur Tagespflegeperson werden im Beratungs- und Bewerbungsgespräch von der Fachberatung auch über das Praktikum in der Grundqualifizierung informiert. Die Fachberatung vermittelt den/die Teilnehmer*in zeitnah an die Praktikumsstellen, dabei orientiert sie sich an den Angaben der Teilnehmer*innen zur geplanten Tätigkeit als Tagespflegeperson. Die Fachberatung achtet auf die ausgewogene Belegung der Praktikumsstellen und ist im regelmäßigen Austausch mit allen Beteiligten.

3.4. Welche Anreize gibt es, sich als Praktikumsstelle zur Verfügung zu stellen?

Für die zweitägige Teilnahme an der Mentor*innen-Schulung werden an die Praktikumsstelle der Kindertagespflege **einmal 260€** ausgezahlt. Der Schulungsumfang beträgt 14 Stunden.

Für den regelmäßig, **jährlichen** wiederkehrenden Zeitaufwand an Vernetzungstreffen, die Teilnahme an Weiterbildungen und Arbeitskreisen des DKSB, sowie die aktive Beteiligung an Vernetzung und Kooperation mit den Akteuren der Qualifizierungsmaßnahme von Kindertagespflegepersonen, erhalten die Mentor*innen **75€**.

Darüber hinaus erhalten die Praktikumsstellen der Kindertagespflege **pro Praktikant*in** eine Pauschale von **200€**, welche folgende zeitlichen Aufwendungen beinhaltet:

- Das Kennenlernen / Erstgespräch:
 - Praktikant*innen erhalten Informationen über den Betreuungsalltag
 - Vorstellen des pädagogischen Konzepts der Kindertagespflegestelle
 - Präsentation und Begehung des Lernortes
- Besprechung der Rahmenbedingungen:
 - Praktikumsvertrag
 - Arbeitszeiten
 - Regeln in der Kindertagespflegestelle
 - Leitfaden für das Praktikum
- Vorbereitungen für das Praktikum treffen:
 - Eltern über das bevorstehende Praktikum informieren
 - Einwilligung der Eltern über das Praktikum einholen
 - Tagespflegekinder auf die Präsenz und Mitarbeit von Praktikant*innen in der Kindertagespflegestelle vorbereiten
 - Steckbrief des/der Praktikant*in aufhängen

- Während des Praktikums:
 - Austausch und Unterstützung bei der Bearbeitung der Praxisaufgaben
 - Zwischen- und Endreflexion
 - Dreiecksgespräche zwischen Praktikant*in, Mentor*in und Fachberatung am Lernort Praxis

3.5. Aufgabe der Praktikumsstelle

Die Praktikumsstelle unterstützt die Person im Praktikum beim Erwerb von Erfahrungen und Kenntnissen in ihrem Tätigkeitsfeld, als auch bei der Bearbeitung von Praxisaufgaben. Dafür steht die Praktikumsstelle im Kontakt zur Fachberatung.

Aufgrund der laut Vertrag persönlichen Zuordnung als wesentliches Merkmal der Kindertagespflege, ist die Kindertagespflegeperson auch während der Anwesenheit von Personen im Praktikum für die Tagespflegekinder alleine verantwortlich. Eine Übertragung der Aufsichtspflicht zur alleinigen Wahrnehmung der Person im Praktikum kommt nicht in Betracht.

Mit Sensibilität bereiten die Mentor*innen die Präsenz und die Mitarbeit von Praktikant*innen in ihrer Kindertagespflegestelle oder Kindertageseinrichtung vor. Die betreuenden Kinder müssen erfahren, „Wer da kommt, was sie oder er macht und warum sie oder er zu Besuch kommt“.

4. Praktikant*in

Das Praktikum erfolgt unentgeltlich, da es dem Erwerb von Erfahrung und Kenntnissen dient.

Das Praktikum soll dem/den Praktikant*innen ermöglichen, die umfassenden und vielfältigen Anforderungen des künftigen Tätigkeitsfeldes real zu erleben. Es soll Orientierung geben, als auch die Möglichkeit zur Erprobung und Weiterentwicklung der eigenen Kompetenzen für die Tätigkeit im frühpädagogischen Bereich.

Aus gesundheitlichen und kinderschutzrechtlichen Gründen wird ein Nachweis über den Masernimpfschutz sowie ein erweitertes Führungszeugnis verlangt.

4.1. Kontaktaufnahme zwischen Praktikant*innen und Mentor*in

Die Fachberatung vermittelt den/die Praktikanten*in an die Praktikumsstelle. Der/die Praktikant*in nimmt Kontakt zum/zur Mentor*in auf, um einen Termin für ein Kennenlernen auszumachen.

Im Erstkontaktgespräch informiert der/die Mentor*in über den Betreuungsalltag, das pädagogische Konzept der Kindertagespflegestelle oder Kindertagesstätte und zeigt dem/der Praktikant*in den Lernort. Darüber hinaus werden im Gespräch der Praktikumsvertrag, die Arbeitszeiten sowie Regeln und Ansprechpersonen besprochen. Des Weiteren bespricht der/die Mentor*in mit dem Praktikanten/der Praktikantin den angefügten Leitfaden für das Praktikum.

4.2. Pflicht des Praktikanten/der Praktikantin

Vor der Praktikumsaufnahme erarbeitet der/die Praktikant*in einen Steckbrief als Information zur Person.

Die Praktikumskräfte sind verpflichtet sich an dem Einrichtungspersonal, beziehungsweise der Kindertagespflegepersonen (Mentor*in am Lernort) zu orientieren. Des Weiteren sind sie verpflichtet, das Praktikum unter Einhaltung des Qualifizierungsplans und der Erfüllung der Praxisaufgabe durchzuführen. Vereinbarte Anwesenheitszeiten sind verpflichtend einzuhalten. Ein Fernbleiben sowie deren voraussichtliche Dauer sind unverzüglich mitzuteilen.

4.3. Dokumentation - Lerntagebuch und Praxisaufgabe

Während der Grundqualifizierung führen die Teilnehmer*innen ein **Lerntagebuch**. Sie dokumentieren und reflektieren darin ihre Erfahrungen und eigene Kompetenzentwicklung in der Praxisphase. Darüber hinaus sollen im Lerntagebuch Ideen und Anregungen für die Gestaltung der Räumlichkeiten für die eigene Kindertagespflegestelle, sowie die Auseinandersetzung der umgesetzten Praxisaufgabe, festgehalten werden.

Direkt auf die Praktika abgestimmte Fragestellungen bieten Möglichkeit zur Reflexion der eigenen Entwicklungswege und der Verknüpfung von Theorie und Praxis. Die entsprechenden **Reflexionsfragen für das Praktikum** befinden sich im Anhang und dienen als Grundlage für das Dreiergespräch zwischen dem/der Praktikant*in, dem/der Mentor*in am Lernort Praxis und der Fachberatung.

Die **Praxisaufgaben** bieten den Praktikanten*innen während der Praktika Orientierung und Herausforderungen. Sie sind Anlass zur individuellen Zwischen- und Endreflexion sowie Bestandteil des Gesprächs mit der/dem Mentor*in am Lernort Praxis. Die Praktikant*innen bearbeiten zwei Praxisaufgaben während ihrer Praktikumszeit. Dadurch stehen die Praktikant*innen im engen Austausch mit dem/der Mentor*in über die Praxisaufgabe, aber zum Beispiel auch über eigene Erwartungen, Befürchtungen, Erfolgserlebnisse und Lernbedarfe.

Die Praxisaufgabe „**Konzeptionen der Praxisstellen kennenlernen**“ ist für alle Praktikant*innen als verbindliche Aufgabe vorgegeben. Die zweite Aufgabe ist aus den gelisteten Vorschlägen des QHB zu wählen. Die Praxisaufgaben werden mit dem/der Referent*in in der Schulung „Tätigkeitsvorbereitende Grundqualifizierung“ im Modul Planung der Praktika vorbereitet. Angestrebte Kompetenzen sowie die genaue Aufgabenstellung der Praxisaufgaben werden besprochen und schriftlich erfasst.

5. Wesentliche Inhalte eines Vertrages zum Praktikum

Zur Absicherung beider Seiten wird ein Praktikumsvertrag geschlossen, der folgende Punkte enthält: Vertragsdauer, Tätigkeit und Umfang, Pflichten, Verschwiegenheit, Versicherung, Beendigung/ Kündigung. Für die Tagespflegestellen ist die Vorlage des Praktikantenvertrags aus der Handreichung „Das Praktikum in der Grundqualifizierung“ zu verwenden.

5.1. Versicherungsrechtliche Fragen

Das Praktikum entspricht versicherrechtlich einem Praktikum im Rahmen einer schulischen Ausbildung.

5.1.1. Unfallversicherung

Der Versicherungsschutz der Praktikanten besteht über den Träger der Qualifizierung. Die/der Praktikant*in wird durch den Träger der Qualifizierung dem Versicherungsträger angezeigt.

5.1.2. Haftpflichtversicherung

Der Versicherungsschutz besteht vorrangig über die bestehende Haftpflichtversicherung der aufnehmenden Einrichtung oder Tagespflegestelle. Die Tagespflegestelle muss mit dem Versicherungsträger klären, in wie weit die Haftung für möglich entstehende Schäden der/die Praktikant*innen über bestehende Versicherungen abgesichert ist, bzw. abgesichert werden kann.

Der Versicherungsschutz kann ansonsten auch über den Träger der Qualifizierung im Rahmen des Haftpflicht-Sammelversicherungsvertrages bestehen. Mitversichert sind Ersatzansprüche wegen Schäden an fremden Sachen in der aufnehmenden Einrichtung des Unternehmens, bzw. Haushaltes, sowie auch gegenseitige Ansprüche des vorgenannten Personenkreises, soweit kein anderweitiger Versicherungsschutz gegeben ist. Es gibt eine Selbstbeteiligung und eine Höchstersatzleistung die je Versicherungsfall begrenzt ist. Entsprechendes ist mit den Trägern der Qualifizierung zu klären.

6. Gestaltung des Praktikums

Praktikant*innen sollen den Betreuungsalltag in seiner Bandbreite erleben können. Die Praktika sind zeitlich so zu organisieren, dass im Verlauf möglichst alle Phasen des Betreuungsalltags (Vor- und Nachbereitung des Tages, Bring- und Abholphasen, Morgen- und Nachmittagsbetreuung mit Angeboten, Gruppenaktivitäten, Freispiel, Mal- und Ruhezeiten) miterlebt und durch überschaubare, dem Qualifizierungsstand angemessenen Aufgabenstellungen mitgestaltet werden können.

Die Frühpädagogik stellt den inhaltlichen Schwerpunkt des QHB dar und ist im Praktikum zentral. Praktikant*innen benötigen Gelegenheiten, das Besondere der Kindertagespflegetätigkeit und Aspekte der Selbständigkeit in diesem Betreuungsfeld kennenzulernen. Abläufe im Kindertagespflegealltag, Raumgestaltung, Alltagsorganisation und die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern interessieren dabei genauso wie Beobachtungen zu den Interaktionen zwischen Kindertagespflegeperson und den Kindern sowie zwischen den Kindern in der Gruppe. Praxisaufgaben sowie Beobachtungsaufgaben mit Hilfe von Leitfragen werden von den Teilnehmern während des Praktikums erarbeitet. Durch die Reflexion an beiden Lernorten, Kindertageseinrichtung sowie Tagespflegestelle wird die Kompetenzentwicklung angeregt. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmer*innen in den Praktika vielfältige Ideen und Anregungen für die eigene Konzeption und ihr künftig eigenes „Unternehmen Kindertagespflege“.

6.1. Reflexion in der Praxisstelle

Es soll **mindestens ein längeres Reflexionsgespräch** an jeder Praxisstelle (Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung) zwischen Praktikant*in und Mentor*in stattfinden. Ein Schwerpunkt ist das Dreiecksgespräch zwischen Praktikant*in, Mentor*in und Fachberatung am Lernort Praxis selbst. Als Gesprächsgrundlage dienen die individuellen Erfahrungen und Lernergebnisse, die die Teilnehmer*innen über den Zeitraum des Praktikums im Lerntagebuch dokumentiert haben. Diese Gespräche sollten in der Kindertagespflege grundsätzlich außerhalb der Betreuungszeiten stattfinden. Im Mittelpunkt des Gesprächs stehen im gleichwertigen reflektierten Austausch die Praxisaufgaben der Praktikumskraft, kompetenzorientiertes Feedback und die Formulierung der nächsten Schritte der Kompetenzentwicklung. Die Fachberatung versteht sich als Mentor*in in diesem Gespräch.

Die Reflexion der Erfahrungen aus der Praxisphase findet ihren Raum im Qualifizierungskurs, daher ist eine Rücksprache zwischen Teilnehmer*in und Fachberatung wesentlich.

7. Literatur

- **Bundesverband für Kindertagespflege e.V.** (2020): Das Praktikum in der Grundqualifizierung nach dem Qualifizierungshandbuch (QHB) für Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei, Berlin, Bundesverband für Kindertagespflege e.V.
- **Schuhegger, Baur, Lipowski, Lischke-Eisinger u.a.** (2015): Kompetenzorientiertes Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege. Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei, Friedrich Verlag GmbH
- **Kessler** (2017): Kita- Praktika professionell begleiten: Informationen und Material rund um die Praktikumsbetreuung in Kindertageseinrichtungen, Ökotopia- Verlag
- **Brandl** (2020): Baukasten - Anleitungsgespräche führen, Don- Bosco- Verlag

8. Anlagen

8.1 Vertrag zum Praktikum

8.2 Checkliste für Praxisanleiter*in

8.3 Leitfragen für die /den Praxisanleiter*in

8.4 Leitfragen für die Praktikantin/ den Praktikanten

8.5 Reflexionsfragen für das Praktikum

8.1. Vertrag zum Praktikum

Vertragsmuster vom Bundesverband für Kindertagespflege „Das Praktikum in der Grundqualifizierung (Handreichung für Bildungsträger – Mai 2020)

VERTRAG ZUM PRAKTIKUM

Praktikantenvertrag – Seite 1/4

zwischen _____

Kindertagespflegeperson und

Praktikant*in wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsdauer, Tätigkeit und Umfang

Die Praktikantin/der Praktikant absolviert bei der Kindertagespflegeperson

in der Zeit vom _____ bis _____ entsprechend dem Qualifizierungsplan

des Bildungsträgers/der Praxisaufgaben laut Anlage 1 dieses Vertrages ein Praktikum mit dem Ziel, Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich der Kindertagespflege zu erwerben.

Der Praktikantin/dem Praktikanten wird im Rahmen des Praktikums einen Einblick in die umfassenden und vielfältigen Anforderungen der Kindertagespflege erhalten. Die Tätigkeit ist im Wesentlichen begleitend und erfolgt bei durchgehender Anwesenheit der Kindertagespflegeperson als Mentor*in am

Lernort Praxis.

Die Anwesenheitszeit der Praktikantin/des Praktikanten beträgt ____ Stunden und wird für folgende Tage/Zeiten vereinbart _____

Eine Vergütung wird nicht gezahlt.

§ 2 Pflichten der Kindertagespflegeperson

Die Kindertagespflegeperson unterstützt die Praktikantin/den Praktikanten beim Erwerb der nach dem Qualifizierungsplan/der Praxisaufgaben erforderlichen Erfahrungen und Kenntnisse sowie bei der Bearbeitung der Praxisaufgaben. Sie arbeitet mit dem Qualifizierungsträger in den die Qualifizierung betreffenden Fragen zusammen.

Die Kindertagespflegeperson informiert die Personensorgeberechtigten der von ihr betreuten Kinder sowie den örtlich zuständigen Jugendhilfeträger über die Mitarbeit von Personen im Praktikum. Sie verfügt über die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten, bzw. wird diese vor Praktikumsbeginn einholen.

Die Kindertagespflegeperson bleibt während des Praktikums für die Kinder allein verantwortlich. Eine Übertragung der Aufsichtspflicht auf die Praktikantin/den Praktikanten zur alleinigen Wahrnehmung kommt im Hinblick auf die höchstpersönlich zu erbringende Dienstleistung der Kindertagespflegeperson sowie aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht in Betracht.

Soweit während des Praktikums ein Besuch der Kursbegleitung des Qualifizierungsträgers vorgesehen ist, erklärt sich die Kindertagespflegeperson zur Mitwirkung bereit.

§ 3 Pflichten der Praktikantin / des Praktikanten

Die Praktikantin/der Praktikant ist verpflichtet, das Praktikum unter Einhaltung des Qualifizierungsplans/der Praxisaufgaben gewissenhaft zu betreiben und sich an den Vorgaben der Kindertagespflegeperson zu orientieren.

Sie/ er hält die vereinbarten Anwesenheitszeiten ein und behandelt die ihr/ihm im Rahmen der Tätigkeit zugänglichen Arbeitsmittel sowie sonstigen Gegenstände sorgfältig.

Die Praktikantin/der Praktikant ist verpflichtet, eine persönliche Verhinderung sowie deren voraussichtliche Dauer der Kindertagespflegeperson unverzüglich mitzuteilen.

Sie/er erstellt vor Beginn des Praktikums einen kurzen „Steckbrief“ als Information zur Person, die an die Personensorgeberechtigten der Kinder, die von der Kindertagespflegeperson betreut werden, weitergegeben werden kann.

Die Praktikantin/der Praktikant wird der Kindertagespflegeperson/dem Qualifizierungsträger vor Praktikumsbeginn ein ärztliches Gesundheitsattest vorlegen.

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses beim örtlich zuständigen Jugendhilfeträger wird die Praktikantin/der Praktikant vor Beginn des Praktikums beantragen/ hat diese/r bereits beantragt.

§ 4 Verschwiegenheit

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich, über alle betrieblichen und persönlichen Angelegenheiten, die ihr/ihm im Rahmen oder aus Anlass der Tätigkeit bei der Kindertagespflegeperson zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Praktikums.

Die Kindertagespflegeperson (Mentor*in am Lernort Praxis) verpflichtet sich, über die im Rahmen des Praktikums zur Kenntnis gelangten persönlichen Angelegenheiten der Praktikantin/ des Praktikanten Stillschweigen zu bewahren. Hiervon ausgenommen sind Kenntnisse, deren Weitergabe im Rahmen einer ggf. erforderlichen Einschätzung der Person bzw. der Tätigkeit der Praktikantin/ des Praktikanten gegenüber dem Qualifizierungsträger/ Jugendhilfeträger erforderlich sind.

Die Verpflichtung der Kindertagespflegeperson, den Träger der öffentlichen Jugendhilfe über wichtige Ereignisse zu unterrichten, die für die Betreuung des Kindes bedeutsam sind (§ 43 Abs. 3 SGB VIII), bleibt ebenfalls unberührt.

§ 5 Versicherungen

Eine Haftpflichtversicherung zur Absicherung der Tätigkeit der Praktikantin/ des Praktikanten besteht über:

- den Bildungsträger
- den Jugendhilfeträger
- die Kindertagespflegeperson
- die Praktikantin/ den Praktikanten selbst
- nicht.

Unfallversicherungsschutz der Praktikantin/ des Praktikanten besteht

- bei _____ über den Qualifizierungsträger
- bei _____ über die Kindertagespflegeperson
- nicht

§ 6 Beendigung/Kündigung

Das Praktikantenverhältnis endet nach Ablauf der in § 1 vereinbarten Zeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Eine vorzeitige Kündigung bedarf der Schriftform und ist zu begründen. Für den Fall, dass eine Kündigungsfrist vereinbart wird: das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsteile unberührt.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung der Vertragsparteien am nächsten kommen.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Ort, Datum

Unterschrift Kindertagespflegeperson

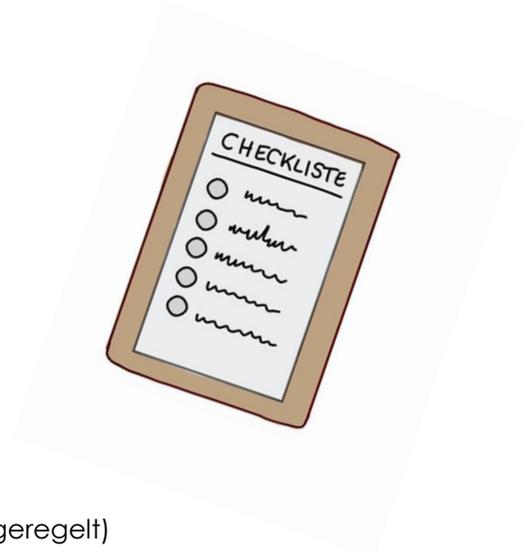
Unterschrift Praktikant*in

8.2. Checkliste für Praxisanleiter*in

(Vorbereitende Maßnahmen vor Praktikumsbeginn)

Was ist zu tun?

- Eltern informieren
- Praktikumsvertrag abschließen
- Einverständniserklärung von Eltern unterschreiben lassen (ggfs. im Privatvertrag geregelt)
- Steckbrief der /des Praktikant*in der Tagespflegestelle aushängen
- Kinder auf die/ den Praktikant*in vorbereiten (Morgenkreis/Foto)
- Die/den Praktikant*in bei Eintreffen der Eltern und Kinder zu Beginn des Praktikums vorstellen



8.3. Leitfragen für die /den Praxisanleiter*in

Ich habe für mich alle vorbereitenden Maßnahmen getroffen!

- Eltern wurden informiert und Einverständnis liegt mir vor
- Kinder wurden mit kindgerechten Erklärungen auf die Praktikantin/ den Praktikanten eingestimmt

Ich habe mit der Praktikumskraft besprochen...

- notwendige Regeln, Rituale und Tagesabläufe
- die Aufgaben während des Praktikums

Ich bin mir darüber bewusst, ...

- dass eine Praktikantin/ ein Praktikant keine Arbeitsentlastung bedeutet
- dass es einen definierten Zeitrahmen für notwendige Reflexionsgespräche im Prozess der Praxisbegleitung gibt

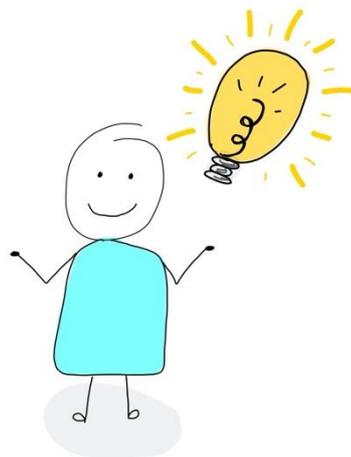
Persönliche Ergänzungen

- ...
- ...
- ...



8.4. Leitfragen für die Praktikantin/ den Praktikanten

- Im Umgang mit den Kindern bin ich offen und einfühlsam für deren Bedürfnisse
- Ich zeige ein feinfühliges Verhalten
- Ich bin informiert über Regeln, Rituale der Tagespflegestelle sowie über den Ablauf
- Ich nehme aktiv und interessiert am Betreuungsalltag teil (mit Blick auf die Grenzen eines Praktikums)
- Ich kenne die vertragsrechtlichen Aspekte eines Praktikums und weiß um die Bedeutung von Schweigepflicht im Zusammenhang mit vertraulich behandelnden Informationen
- Ich nehme meine Praxisaufgaben sowie Beobachtungsaufgaben verantwortungsbewusst und wertschätzend wahr (feinfühliges Verhalten im Umgang mit Kindern)
- Ich suche im Konfliktfall das Gespräch mit der Tagespflegeperson oder im erweiterten Rahmen mit der zuständigen Fachberatung



8.5. Reflexionsfragen für das Praktikum

1. Aufgabendurchführung: Was ist mir bisher gut/ nicht so gut gelungen? Welche Aufgaben beherrsche ich jetzt schon gut? Was bereitet mir noch Schwierigkeiten? Welche Praktikumstätigkeiten haben mir viele Freude bereitet? In welchen Aufgaben fühle ich mich noch unsicher?

2. Beobachtungen: Welche Dinge sind mir besonders ins Auge gefallen? Was konnte ich beobachten? Welche Überlegungen sind durch die Beobachtungen entstanden?

3. Neue Aufgaben: Welche Aufgaben habe ich in der letzten Woche zum ersten Mal durchgeführt? Welche Aufgaben möchte ich während meines Praktikums noch kennenlernen?

4. Qualität der Aufgaben: Welche Qualitätsmaßstäbe werden an die Aufgaben gestellt, die ich in dieser Woche ausgeführt habe? Gibt es Qualitätskriterien, die eingehalten bzw. beachtet werden müssen oder mir persönlich wichtig sind? Wie wurde sichergestellt, dass die Praktikumstätigkeiten, die ich in dieser Woche ausgeführt habe, in der Qualität stimmen?

5. Feedback durch Team/ Kindertagespflegepersonen: Welche Rückmeldungen habe ich von den Mitarbeitern*innen erhalten? Waren die positiven bzw. auch kritischen Rückmeldungen für mich nachvollziehbar? Welche Fragen kamen im Gespräch mit dem Team/ den Mitarbeitern*innen auf?

6. Persönliche Veränderungen: Wo liegen bisher meine größten Stärken im Praktikum? Was hat sich für mich während des Praktikums - gegenüber der Qualifizierung - verändert? Welche Eigenschaften habe ich bei mir während des Praktikums entdecken können? Welche neuen Erfahrungen hat mir das Praktikum gebracht?

7. Rückschlüsse für die Zukunft: Bestärkt mich das Praktikum in meinem Wünschen, künftig in der Kindertagespflege tätig zu sein? Welche weiterführenden Fragestellungen stellen sich mir, die ich in die Grundqualifizierung einbringen möchte?
